

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gebetenen Gäste, die ihm nach seiner Rechnungslegung 101 fl. 49 kr. kosteten.

Bis zum 6. Juni 1809 fanden sich wieder 250 Schüler ein.

1810 wurde die neue „Naturlehre für die Jugend mit 10 Kupfer- tafeln. Wien 1809“ eingeführt (zufolge Consist. Decr. ddo. 27. October 1809), ebenso die neue „Anleitung zur Rechenkunst. Wien 1809“.

Seit 1810 besuchen die Erziehungsknaben aus dem Erziehungs- hause des Jordis'schen Regimentes die Anstalt.

Das zur Unterstützung des Schulfondes zufolge Hofverordnung vom 31. October 1810 vorgeschriebene Schul- und Holzgeld (letzteres war nur im Winter zu bezahlen) wurde im Sommercourse 1811 zum erstenmale, in Summa 538 fl., eingehoben. Als später durch Hof- kammer-Präsidialverordnung vom 6. April 1811 das Schulgeld auf die Hälfte herabgesetzt worden war und entweder in Wiener Währung oder der fünffache Betrag in Bankozetteln erlegt werden musste, werden endgiltig 1228 fl. in Bankozetteln pro Sommer 1811 an die Regierung abgeführt.

In demselben Jahre wurde die Pensionsfähigkeit der Lehrer ohne Arrhaabzug decretiert. (St. H. C. 7. Juni 1811.)

Vom Wintercourse 1811/12 an durfte das Schulgeld nur in Wiener Währung bezahlt werden (Reg. 21. November 1811); es liefen für diesen Curs 423 fl. W. W. = 2115 fl. B. Z. ein.

Im Jahre 1813 wurde der „2. Theil der Anleitung zur Rechen- kunst“, 1814 die „Anweisung, die deutsche Sprache richtig zu sprechen, zu lesen und zu schreiben“ eingeführt.

Der 13. Juni des Jahres 1814 war ein Freudentag für Linz, „als Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser . . . von dem letzten Feld- zuge wider die Franzosen als Sieger und Retter der Menschheit in dero Staaten zurückkehrten.“ Schon um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr früh versammelte sich die Schuljugend und setzte sich um 5 Uhr mit Musik an der Tête in Bewegung, durch die äußere Vorstadt über den Spalerberg nach der „Dauphaine“ Straße, in der sich die Knaben rechts, links die Mädchen aufstellten; an der Spitze standen der Domscholasticus Waldhauser, der Director, der Katechet und der Lehrkörper. Gegen 8 Uhr verrieth das Herannahen des Banderiums der wohlberittenen Welser Bürger die Ankunft des Kaisers. Auf Befehl Sr. Majestät hielt der Wagen still; es wurde je ein Knabe und ein Mädchen von einem Lehrer an dem Wagen emporgehoben und diese „declamierten kurze herzige Begrüßungen und überreichten auf seidenen Pölstern Lorbeer- und Blumenkränze, welche vom Kaiser mit sichtbarer